



Abfallsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main hat in ihrer Sitzung am 02.11.2016 folgenden

2. Nachtrag zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Hochheim am Main (Abfallsatzung -AbfS-)

beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618).

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569) i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVBl. S. 636).

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134).

Artikel I

§ 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 8 Absatz 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr (Monatsgebühr) werden erhoben bei Zuteilung folgender Gefäße:

80 L Gefäß	12,00 Euro
120 L Gefäß	18,00 Euro
240 L Gefäß	36,00 Euro
660 L Gefäß	99,00 Euro
1100 L Gefäß	165,00 Euro

Jeweils bei zweiwöchentlicher Leerung des Restabfall-, Bio und Papiergefäßes.
Bei mehrfacher Leerung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend dem Faktor der Leerung im zweiwöchentlichen Rhythmus.

In den Monaten Juni bis Oktober werden die Biotonnen wöchentlich geleert.

Müllsäcke (70 Liter Volumen) werden gegen eine Gebühr von 4,00 € abgegeben.

Artikel II

Dieser Nachtrag zur Abfallsatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Hochheim am Main, den 15.11.2016

Der Magistrat

Gezeichnet:

Dirk Westedt

Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hochheim am Main, den 15.11.2016

Gezeichnet:

Dirk Westedt

Bürgermeister

Veröffentlicht am:18.11.2016